

Sigmund Freud Privatstiftung

Vereinbarung über die Vornahme von Foto- und Filmarbeiten im Sigmund Freud Museum

abgeschlossen zwischen
Sigmund Freud Privatstiftung Berggasse 19, 1090 Wien

und

.....
.....

(im Folgenden kurz: Firma)

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die SFP stellt der Firma an nachstehend angeführten Tagen und Stunden nachstehend angeführte Räumlichkeiten des Sigmund Freud Museums zur Vornahme von nachstehend angeführten Foto- und Filmarbeiten für nachstehend genannten Zweck zur Verfügung:

1.2 verwendete Räumlichkeiten, Datum und Dauer der Film- oder Fotoarbeiten:

.....
.....
.....

Ort: Sigmund Freud Museum, Berggasse 19, 1090 Wien

Zweck:.....
.....

2. Entgelt

2.1 Als Entgelt für die Verwendung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt mit der SFP € 250,- / Drehtag vereinbart.

2.2 Zur Überwachung der gegenständlichen Arbeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Sigmund Freud Museums wird ein zusätzliches Entgelt

von € 25,- /Stunde (Wochenende und Feiertag € 40,-/Stunde zur Bezahlung der vom Sigmund Freud Museum beauftragten Aufsichtsperson vereinbart.

3. Haftung

- 3.1 Die Firma haftet für alle Schäden am Gebäude, an den Ausstellungsräumen, an den Ausstellungsgegenständen und den sich dort aufhaltenden Personen, die durch sie und/oder die von ihr mit der Verrichtung der Film- oder Fotoarbeiten beauftragten Personen oder deren Gehilfen verursacht werden. Diese Haftung gilt auch für zufällig entstandene oder leicht fahrlässig verursachte Schäden. Die Schäden sind im Einvernehmen mit der SFP nach Möglichkeit sofort zu beheben. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie von der SFP auf Kosten der Firma behoben. Die Firma hält die SFP für etwaige Schäden und Unfälle, auch solcher Dritter, schad- und klaglos.
- 3.2 Die Firma wird vor Durchführung der Film- oder Fotoaufnahmen der SFP einen geeigneten Vertreter nennen, der unmittelbar nach Beendigung der Film- oder Fotoaufnahmen mit einem Vertreter der SFP die Räumlichkeiten besichtigt und gemeinsam mit diesem eine Aufstellung über allfällig entstandene Schäden erstellt.
- 3.3 Aus der Überlassung der unter Punkt 1 angeführten Räumlichkeiten stehen der Firma keinerlei Schadenersatzansprüche gegenüber der SFP im Falle von Beschädigungen oder Diebstahl von Geräten, Aufbauten und ähnlichem zu.

4. Benützungsbedingungen für Filmaufnahmen

- Das Mobiliar darf weder benutzt noch verschoben werden.
- Spielszenen sind nicht erlaubt.
- Das Sigmund Freud-Museum muss als Ort der Aufnahmen im Beitrag (gegebenenfalls im Vor- und jedenfalls im Nachspann) entsprechend erwähnt werden (z.B. mit dem Wortlaut: Die Dreharbeiten sind mit freundlicher Unterstützung der SFP, Sigmund Freud Museum in 1090 Wien, Berggasse 19 erfolgt).
- Im gesamten Museumsbereich herrscht striktes Rauchverbot

5. Benützungsbedingungen für Fotoaufnahmen

- Das Mobiliar darf weder benutzt noch verschoben werden.
- Das Sigmund Freud-Museum muss als Ort der Aufnahmen entsprechend erwähnt werden.

- Im gesamten Museumsbereich herrscht striktes Rauchverbot.

6. Nutzungsrecht

- 6.1 Die Firma darf Foto-, Film- und Videoaufnahmen nur für den unter Punkt 1 dieser Vereinbarung genannten Zweck und in dem unter Punkt 1. dieser Vereinbarung genannten Umfang vornehmen. Der Firma steht das Nutzungsrecht für die Foto-, Film- und Videoaufnahmen ausschließlich für den genannten Zweck zu. Das der Firma vom Sigmund Freud Museum eingeräumte Nutzungsrecht ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Sigmund Freud Museums an Dritte übertragbar. Die Firma stellt dem Sigmund Freud Museum nach Beendigung der Arbeiten ein Belegexemplar der Aufnahmen kostenlos zur Verfügung.
- 6.2 Sollten im Zuge der Film- und Fotoaufnahmen auch Besucher des Sigmund Freud Museums, dessen Angestellte oder sonstige Personen gefilmt werden, wird die Firma das Einverständnis dieser Personen zu den Film- und Fotoaufnahmen einholen. Die Firma hält das Sigmund Freud Museum im Zusammenhang mit Ansprüchen der gefilmten Personen schad- und klaglos.

7. Kosten, Abgaben und Gebühren

- 7.1 Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung allenfalls entstehenden Kosten, Abgaben und Gebühren trägt die Firma. Die Firma hält das Sigmund Freud Museum dafür schad- und klaglos.

8. Sonstiges

- 8.1 Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 8.2 Auf diese Vereinbarung ist österreichisches Recht anwendbar. Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt zuständig.

.....
Sigmund Freud Privatstiftung
Berggasse 19, 1090 Wien

Datum

.....
Datum